



**FÖRDERUNG:**

Für die Ferienfreizeiten stellen die Falken in Bremen für Bremer Kinder und Jugendliche einen Antrag auf personenbezogene und einkommensabhängige Zuschüsse bei der Daniel- Schnakenberg-Stiftung.

Achtung! Sofort den Antrag im Falkenbüro stellen, die Mittel sind schnell erschöpft!

Ratenzahlungen sind auf Anfrage möglich.

**Hinweise zur Beantragung von Zuschüssen für die Kinder–und Jugenderholung**  
(Bestimmungen der Bremer Daniel– Schnakenberg– Stiftung, im weiteren DSS genannt)

1.

- Gefördert wird die Teilnahme von **Bremer Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahre** an Ferienfreizeiten anerkannter Träger der Jugendarbeit. Die SJD- Die Falken im Kreisverband Bremen sind anerkannter Träger im Sinne der DSS.
- Die Teilnehmer können **nur einmal jährlich** einen Zuschuss von der Stiftung erhalten.

2.

- Zuschüsse zur Kinder– und Jugenderholung können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel vergeben werden (*wer zuerst kommt, malt zuerst!*).
- Ausländische Familien können Zuschüsse beantragen, wenn sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen.
- **Teilnehmer an Maßnahmen der Kinder– und Jugenderholung erhalten Zuschüsse bis zu 80% der Tagessätze – maximal jedoch 20,00 € täglich.**
- Grundlage der Vergabe ist das **Nettofamilieneinkommen**.

3.

- Beantragt wird der Zuschuss durch das **wahrheitsgemäße Ausfüllen** des beigefügten Antrages.
- *ALLE ANGABEN MÜSSEN DURCH DIE VORLAGE VON BELEGEN NACHGEWIESEN WERDEN:*  
**Bei Sozialgeldempfängern oder ALG II**  
Einreichung des **aktuellen Bescheides**, hier müssen **die Spalten** des Familiennettoeinkommens **nicht ausgefüllt** werden, beigefügter aktueller Bescheid ist ausreichend.

**Bei Angestellten, Arbeitern und Beamten**

**Verdienstbescheinigung des letzten Monats** vor Beantragung, hier müssen **alle Spalten** des Familiennettoeinkommens ausgefüllt werden.

**Bei Selbständigen**

Vorlage des **Einkommensteuerbescheides des vorletzten Jahres**, hier müssen **alle Spalten** des Familiennettoeinkommens ausgefüllt werden.

**Alle benötigten Unterlagen werden direkt bei dem Träger**

**(hier: SJD – Die Falken im Kreisverband Bremen)**

**eingereicht und von diesem geprüft.**

Der Antragsteller erhält nach erfolgter Genehmigung des Zuschusses eine Mitteilung über die Höhe der Förderung.